



Position des NABU Kreisverband Greifswald zu Beschlussvorlage (06/1461) „Konzept für eine nachhaltige Landwirtschaft“

Kreisverband Greifswald

Vorstand

Tel. +49 0 38 34 – 77 37 883
greifswald@nabu-mv.de

Greifswald, 18. Juni 2018

Konventionelle Landwirtschaft, auch im Umland von Greifswald, hat ein massives Rechtfertigungsproblem und sieht sich immer häufiger dem Unverständnis der Bürger*innen ausgesetzt. Hintergrund dessen ist oftmals der großflächige Anbau einer Pflanzenart oder der starke Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, welches auch in Greifswald von einer repräsentativen Mehrheit seiner Bürger kritisch gesehen wird (siehe Anlage).

Gemeinden und Kommunen jedoch haben als Flächenbesitzer landwirtschaftlicher Nutzflächen eine besondere Verantwortung (Art 14, Abs 2 GG). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden muss die Nutzung dieser Flächen Mehrwert für die Gesellschaft erbringen, wie die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns bereits 2012 anmerkte: *„Es besteht nicht nur ein Recht, sondern sogar eine Verpflichtung, dass die Politik die Verpachtung landeseigener Flächen an gesellschaftliche Ziele bindet.“*¹ Der wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums hat dies kürzlich noch einmal verdeutlicht: *„Zur Förderung der gesellschaftlichen Funktionen der Landwirtschaft sollte die Politik den Rahmen so setzen, dass das unternehmerische Handeln der Landwirte gleichzeitig dem Gemeinwohl dient. Dies geschieht einerseits durch die Auferlegung von Pflichten und andererseits durch das Schaffen von Anreizen.“*²

Die vorliegende Beschlussvorlage (06/1461) macht dies jedoch nicht und bleibt u.a. daher auf Grund folgender inhaltlicher Punkte (Auszug) weit hinter bereits existierenden Praxisbeispielen in Deutschland zurück:

- Es werden lediglich Rahmenbedingungen eines Dialogprozesses zwischen Pächtern und Verpächtern formuliert, nicht jedoch ein Leitbild der Kommune für eine soziale und ökologische Flächennutzung auf öffentlichem Land und zum Wohle der Bürger entworfen.
- Etwaige Umsetzungsmaßnahmen beruhen auf reiner Freiwilligkeit und stellen für die Kooperationspartner lediglich

¹ https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/lis_vortrag_17_04_24_heilmann.pdf

² Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (2018). Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen. Stellungnahme. Berlin

- Handlungsempfehlungen dar, so es über gute fachliche Praxis (dem heutigen Standard in der Landwirtschaft) hinausgeht.
- Die Reduktion von Glyphosat und Pestiziden ist unverbindlich. Der Verweis auf das Julius Kühn Institute ist nicht hinreichend, da auch hier nur einfache Empfehlungen gegeben werden, die eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen (z.B. Fruchtfolgen, konkurrenzstarken / resistenten Sorten) eines „*konsequenten integrierten und ökologischen Pflanzenbaus*“³ unberücksichtigt lässt.
 - Öffentliche Interessen an einer multifunktionalen Landschaft (z.B. Nahrungsmittel, Erholung, Kulturlandschaftserhalt, Artenvielfalt, hohe Anzahl von Arbeitsplätzen, Grundwasserschutz, etc) sind keine Inhalte der Beschlussvorlage.
 - Ein Beteiligungsprozess, gemeinsam mit den Bürger*innen der Stadt, fand nicht statt, weswegen gesellschaftliche relevante Aspekte keine Berücksichtigung in den vorliegenden Konzeptpapieren haben.

Vor diesem Hintergrund fordert der NABU Kreisverband Greifswald:

1. Die Bürgerschaft und die Stadtverwaltung müssen über eine konsequentere und stärkere Gemeinwohlorientierung der Verpachtung ihre Steuerungsmöglichkeiten als Flächenbesitzerin nutzen und die praktische Umsetzung forcieren.
2. Die Basis der zukünftigen Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von öffentlichen Gütern muss verbindlich über die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft hinausgehen. Die Basis der Verhandlungen sollten „*gemeinsame Werte sein, insbesondere langfristig sauberes Trinkwasser, Nahrungsmittelsicherheit und eine vielfältige, artenreiche und ästhetisch ansprechende Umwelt*“⁴.
3. Durch die Beteiligung, Begleitung oder unabhängige Beratung durch Umwelt- und Naturschutzverbände ist zu gewährleisten, dass öffentliche Interessen gewahrt bleiben und Verbindlichkeit und Zielorientierung in der Maßnahmensetzung elementare Bestandteil der Kooperationsvereinbarung sind.
4. Bei Neuverpachten wird ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat und Pestiziden gefordert, bei Verlängerungen von Pachtverträgen sollen Übergangsfristen gewährt werden, die es den Pächtern ermöglicht die Bewirtschaftung entsprechend anzupassen.
5. Neuverpachtungen und Verlängerungen von bestehenden Pachtverträgen sind an Kriterien wie Arbeitsplatzintensität, Grad der ökologische Anbaumethoden, Biodiversität fördernden Maßnahmen, Beitrag zur lokalen Wertschöpfung, Erhalt/Wiederherstellung von Wegen und Landschaftsstrukturelementen zu knüpfen. Ein Honorierungssystem (z.B. über Staffelung der Pachthöhen und/oder Pachtdauern) kann Anreize für die Landwirte schaffen, sozial und ökologisch nachhaltige „Produkte“ (z.B. extensive Äcker, Blühstreifen, Brachen, reich strukturierte Kultur- und Erholungslandschaft) herzustellen.

³wie 2

⁴https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2018_Diskussionspapier_Pflanzenschutzmittel.pdf

6. Die Stadtverwaltung sollte prüfen, inwieweit Extensivierungen auf kommunalen landwirtschaftlichen Flächen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme oder Ökokonten finanziert werden können.
7. Sozial nachhaltig zu sein heißt auch, den Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft, hier den Bürger*innen zu dienen. Dadurch entstehen nicht nur Möglichkeiten für lokale landwirtschaftliche Produkte, es wird gleichwohl die Identifikation mit der Region gefördert und die Daseinsvorsorge gestärkt.

Rückfragen an: Sebastian Schmidt /// 03834 4486181

Vorstand NABU KV Greifswald
i.A. Cosima Tegetmeyer

